

Geschäftsordnung der Abteilung Jazztanz – SV Unterstadion e.V.

§1 Sinn und Zweck der Geschäftsordnung

- Sie informiert über Beschlüsse, die der Ausschuss in seinen Sitzungen festgelegt hat bzw. alle anwesenden Mitglieder an der Jahreshauptversammlung.
- Sie wird jährlich auf der Jahreshauptversammlung aktualisiert und an die Mitglieder ausgehändigt. Die jeweiligen Beschlüsse treten ab dem Tag der Festlegung in Kraft.

§2 Erwerb und Verlust der aktiven Mitgliedschaft

- Aktives Mitglied können Kinder ab 5 Jahre werden. (Stichtag 30.06.)
- Anmeldungen sind jährlich bis zum 31. August möglich. Anmeldungen unter Vorbehalt letztendlicher Verfügbarkeit der Kapazitäten in den einzelnen Gruppen.
- Das Recht zur aktiven Mitgliedschaft tritt erst mit Übergabe des ausgefüllten Anmeldeformulars in Kraft. Bei Kindern unter 18 Jahren wird die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters benötigt.
- Die Kündigung einer aktiven oder passiven Mitgliedschaft muss schriftlich bei der Abteilung eingereicht werden: Annika Pusch, Dorfstraße 10, 89613 Oberstadion - Mundeldingen, jazztanz_svu@yahoo.de. Die Abgabe der Kündigung ist bei der jeweiligen Gruppenleiterin ebenfalls möglich.
- Die Kündigung kann immer zum 31. August eines Jahres erfolgen.
- Die Mitgliedschaft beim SV Unterstadion – Gesamtverein ist verpflichtend. Bei Minderjährigen Mitgliedern entfällt diese Mitgliedschaft. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden automatisch Mitglied im Gesamtverein.
Um diese Mitgliedschaft zu kündigen, muss eine separate schriftliche Kündigung an den Gesamtverein gesendet werden. Die Kündigung unserer Abteilung ist nicht geltend für die Mitgliedschaft des Gesamtvereins. Schriftliche Kündigungen können an folgende Adresse gesendet werden: Norbert Butz, Volkersheimer Straße 11, 89619 Unterstadion.

§3 Beitrag

- Der Beitrag wird zuerst im Ausschuss festgelegt und dann in der Jahreshauptversammlung den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt.
- Der Beitrag wird immer zum 1. Januar eines Jahres eingezogen.
- Für anfallende Rückläufergebühren, die nicht zum Verschulden der Abteilung Jazztanz zustande kommen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Der jährliche Beitrag beträgt EUR 50,-.
- Sollte der jährliche Beitrag geändert werden, muss dies rechtzeitig vor Inkrafttreten angekündigt werden.

§4 Ausschuss und Wahlmodus der Ausschussmitglieder

- Der Ausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - 1.) 1 Abteilungsleiterin
 - 2.) 1 Abteilungsleiterin
 - 3.) stellvertretende Abteilungsleiterin

Geschäftsordnung der Abteilung Jazztanz – SV Unterstadion e.V.

- 4.) stellvertretende Abteilungsleiterin
- 5.) Schriftführerin
- 6.) Kassiererin
- 7.) 1 Beisitzerin
- 8.) 2 Beisitzerin
- 9.) Elternvertreterin
- 10.) 1 Kassenprüferin
- 11.) 2 Kassenprüferin

- Der Ausschuss wird auf zwei Jahre gewählt. Die Wahlen werden wie folgt durchgeführt:

In den geraden Jahren:

- stellvertretende Abteilungsleiterin
- stellvertretende Abteilungsleiterin
- 1 Schriftführerin
- 2 Schriftführerin
- 2 Beisitzerin

In den ungeraden Jahren:

- 1 Abteilungsleiterin
- 1 Abteilungsleiterin
- Kassiererin
- 1 Beisitzerin
- Elternvertreterin
- 1 Kassenprüferin
- 2 Kassenprüferin

§5 Sinn und Zweck der aktiven Mitgliedschaft

- Durch den Eintritt als aktives Mitglied in der Abteilung Jazztanz, ist es Pflicht die Ausgaben für Auftrittskleidung pro Person zu erbringen und die Gruppenleiterinnen in dieser Hinsicht zu unterstützen. Bei Verweigerung des Erwerbs der Auftrittskleidung kann das Mitglied vom Auftritt ausgeschlossen werden.
- Die Elternteile / Gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, ihre Aufsichtspflicht vor und nach einer Jazz-Stunde nicht zu verletzen und die Kinder zeitnah in die Jazz-Stunden bringen oder abholen.

§6 Beginn eines Jazz-Jahres

- Der Beginn eines neuen Jazz-Jahres ist jährlich der 01. September.
- Analysierung und Planung der Gruppensituation ist dadurch gewährleistet. Außerdem können Kündigungen berücksichtigt werden.

§7 Gruppensituationen

- Alle Gruppen sind entsprechend der Jahrgänge aufgeteilt.
- Jeweils vor Beginn des Jazz-Jahres wird die Gruppensituation geprüft. Die Gruppenanzahl wird dann mit Aufstockung und Wechseln angepasst. Dadurch ist gewährleistet, dass jede Gruppe in etwa aus derselben Größe besteht.